

PROTOKOLL

der 9. Sitzung des

EINWOHNERGEMEINDERATES BALSTHAL

11. Dezember 2020, 18:00 Uhr bis 20:10 Uhr.

Kultursaal Haulismatt

Haulismattstrasse 3, 4710 Balsthal

Vorsitz	Menna Pierino, Gemeindepräsident
Protokoll	Bühler Max, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber
Anwesend	Menna Pierino, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Rütti Christine Spring Fabian Urban René von Arb Heinz Zihler René
Entschuldigt	Kreuchi Freddy
Gäste	Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter Peter Wetzler, Korrespondent

Traktanden

	Zuständiger Ressortleiter	
1. Areal der Einwohnergemeinde - Allgemeines und Einzelnes: Gefahrenkarte 2020, Beschluss (1814-01/00)	H.von Arb	10'
2. Urkunden und Geschichtliches - Protokolle: Protokoll Einwohnergemeinderat vom 12.11.2020, Genehmigung (1505-29/06)	P.Menna	5'
3. Pendenzen: Aktuelle Pendenzen, Abgleich (1492-P)	P.Menna	5'

4. Gebäulichkeiten der Einwohnergemeinde - Allgemeines und Einzelnes: Energiebuchhaltung, Information (1815-15/00)	F.Spring	5'
5. Gemeindeorganisation - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung: Motion Hans Heutschi 17.06.2019, Information (1575-16/05)	P.Menna	10'
6. Gebäulichkeiten der Einwohnergemeinde - Rainfeldschulhaus und Turnhallen: Sanierung Turnhalle Rainfeld, Beschluss (1701-15/05)	F.Spring	10'
7. Erziehungs- und Schulwesen - Spielgruppe, Kindergarten, Kinderspielplätze: Mietkosten der Spielgruppe, Beschluss (1816-10/13)	C.Rütti	5'
8. Sanitäts- und Gesundheitswesen - Ärztewesen, Krankenpflege, Spitex: Ausbildungspauschale Spitex Thal, Validierung (1817-27/02)	P.Menna	5'
9. Feste, Ausstellungen, Vereine und Gesellschaften - Sportvereine: Aufnahme des Kavallerie-Reitvereins Balsthal-Thal auf die Liste zu den Richtlinien für Vereinsunterstützungen, Beschluss (1801-12/06)	R.Zihler	5'
10. Gemeindeorganisation - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung: Terminplanung 2021, Abgleich (1818-16/05)	P. Menna	5'
11. Fürsorgewesen - Sozialfürsorge: Vorstand Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu, Information (1819-14/08)	P.Menna	5'
12. Gemeindeorganisation - Kreisbezirksschul-, Musik- und Schulkommission: Vorstand und Delegierte Zweckverband Kreisschule Thal, Information (1646-16/08)	P.Menna	5'
13. Löschwesen, Feuerwehrwesen, Feuerpolizei - Allgemeines und Einzelnes: Feuerwehrkommission, Information (1820-23/00)	P.Menna	5'
14. Gemeindeorganisation - Vertreter der Einwohnergemeinde: Delegationen, Information (1491-18/14)	P.Menna	5'
15. Mitteilungen Ressortleiter: Mitteilungen Ressortleiter, Information (1489-R)	P.Menna	5'
16. Mitteilungen Verschiedenes: Mitteilungen Verschiedenes, Information (1490-M)	P.Menna	5'
17. Finanzwesen - Berichte, Budget, Kredite Gemeinderat und Kommissionen: Information (1803-13/05)	F.Kreuchi	10'
Ausschluss der Öffentlichkeit		

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 9. Sitzung des Einwohnergemeinderats in diesem Jahr. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste. Entschuldigt ist Freddy Kreuchi. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Einwände oder Ergänzungen zur Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmenzähler ist Fabian Spring.

137 01/00 Allgemeines und Einzelnes

Areal der Einwohnergemeinde - Allgemeines und Einzelnes: Gefahrenkarte 2020, Beschluss (1814-01/00)
Areal der Einwohnergemeinde - Allgemeines und Einzelnes: Gefahrenkarte 2020, Beschluss (1814-01/00)

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "In der Gemeinde Balsthal liegen verschiedene Wohn- und Gewerbegebäude in der aktuell gültigen Gefahrenkarte in roten Gefahrenzonen. Besonders betroffen ist das Gebiet Ruine Neu Falkenstein. In letzter Zeit und aktuell erfolgten in diesem Gebiet Steinschläge bis zu den Wohnhäusern.

Es ist sehr dringend, dass mit den Schutzmassnahmen begonnen wird.

Anfang Juni dieses Jahres prüfte die Firma Kellerhals + Haefeli AG, im Rahmen der Vorstudie (VS), bei einer Feldbegehung bei Neu Falkenstein, mögliche Schutzbauwerkstandorte und steckte diese provisorisch ab. Bei der gemeinsamen Sitzung vor Ort, am 17. August 2020, wurde eine Favorisierung der Bauwerksstandorte festgelegt. Es wurde entschieden, die Schutzbauwerkstandorte NF01 (Schutznetz) und NF04 (Schutznetz oder -damm) weiterzuverfolgen. Am 14. Oktober 2020 wurde die Firma Kellerhals + Haefeli AG angefragt, eine Offerte für die definitive Projektierung, die Ausschreibung und die Begleitung der Realisierung der Baumassnahmen für die Phase Bauprojekt (BP) zu erstellen. Der Start des BP ist noch für dieses Jahr vorgesehen. Die Offerte ist am 6. November 2020 bei Heinz von Arb eingetroffen. Am Dienstag 24. November 2020 fand eine Begehung statt, um sofortige Massnahmen festzulegen.

Die inhaltlichen Vorgaben des AWJF für VS und BP sind in der Weisung Gefahrengrundlagen und Schutzbauten (Steinschlag und Rutschungen) definiert. In Absprache mit dem AWJF sind für die bestehende VS (9896.2) keine weiteren Ergänzungen erforderlich. Zudem ist die Ausarbeitung eines detaillierten BP gemäss Weisung für das Baubewilligungsverfahren vor dem Projektstart nicht verlangt, sofern keine gröberen Abweichungen des BP zu den in der VS favorisierten Schutzmassnahmenvarianten entstehen. Die Realisierung des BP und die Erarbeitung des vollständigen BP-Dossiers können gemäss AWJF parallel laufen.

Als erster Schritt des BP wird eine gemeinsame Begehung mit der Bauherrschaft, dem Revierförster und den zuständigen kantonalen Behörden vorgesehen, um vor Ort die grobe Absteckung der Standorte (Längsverlauf und seitliche Ausdehnung) und den Bauwerkstypen festlegen zu können.

Anschliessend werden für die Zusammenstellung der Angebotsunterlagen in Form des Normpositionenkatalogs NPK 214 die Bauwerksangaben (Energieklasse, Verankerungspunkte etc.) festgelegt.

Für die Erstellung des Angebotsformulars und des SIA-Exports wird ein Drittanbieter herbeigezogen.

Die Firma Kellerhals + Haefeli AG offerierte diese Leistungen zu einem Gesamttotal von CHF 23'330.60. Das Gesuch um Zusicherung der Subventionsbeiträge wird mit der nächsten Offerte, gemeinsam, an das Amt für Wald, Jagd und Fischerei eingereicht. Dies erfolgte in Absprache mit Herrn M. Schnellmann, Amt für Wald, Jagd und Fischerei, am 23. November 2020."

Erwägungen

Heinz von Arb erläutert, dass es für den Einwohnergemeinderat sehr wichtig ist zu erfahren, was der aktuelle Stand ist. Bisher sind immer wieder Begehungen gemacht worden, an denen immer wieder Neues herausgekommen ist. Aus "Grün" wurde "Rot" - also gefährlicher -. Aus dieser Situation erfolgte nochmals eine Begehung unter Beizug der Kellerhals + Haefeli AG um festzustellen, was der aktuelle Stand ist. Aus dem Ergebnis dieser Begehung hat er einen Antrag formuliert.

Peter Nescher, Kellerhals + Haefeli AG, erläutert die Situation bei der Burg Neu-Falkenstein anhand einer Präsentation über den Beamer.

Heinz von Arb präzisiert den Antrag: Er bekam die Rückmeldung, dass die Steinschläge zunehmend seien. Dort müssten zudem die alten Eschen rausgenommen werden, so dass die Schutzmassnahmen dringend werden. Nach der Zusage zu diesem Antrag kann im Januar 2021 weitergemacht werden. Er weist nochmals darauf hin, dass es um CHF 23'513 handelt und nicht um den ursprünglich im Antrag notierten Betrag.

Beschluss

1. Die Umsetzung, Stein- und Blockschlaggefahr Balsthal für Projektierung, Ausschreibung und Realisierung Schutzmassnahmen der Gefahrenkarte Sturz- & Schutzmassnahmen, Teilgebiet Ruine Neu Falkenstein, des Büro Kellerhals + Haefeli AG Bern zum offerierten Betrag von CHF 23'513 inkl. MwSt. wird genehmigt.
2. Der Kreditfreigabe aus der Investitionsrechnung Konto Nr. 779.5090.01 "Gefahrenplan, Umsetzung Massnahmen 1. Priorität" wird zugestimmt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst:

Auftrag:

- Heinz von Arb initiiert die nächsten Schritte.

138 29/06 Protokolle

**Urkunden und Geschichtliches - Protokolle: Protokoll
Einwohnergemeinderat vom 12.11.2020, Genehmigung (1505-29/06)**

Einbezug der Öffentlichkeit

Pierino Menna stellt fest, dass das Protokoll rechtzeitig und elektronisch zugestellt wurde und fragt nach Einwendungen und Ergänzungen.

Es gibt keine Einwendungen und Ergänzungen.

Beschluss

Das Protokoll des Einwohnergemeinderates vom 12. November 2020 wird genehmigt.

Der Beschluss wird mit folgendem Ergebnis gefasst:

Ja	Nein	Enthaltungen
7	0	1

Auftrag:

- Max Bühler, Leiter Verwaltung, bearbeitet das Protokoll nach dem üblichen Ablauf.

139 P Pendenzen

Pendenzen: Aktuelle Pendenzen, Abgleich (1492-P)

Einbezug der Öffentlichkeit

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Pendenzenliste Dezember 2020

Nr	Wer	Thema	Eingang Termin	History
76	PM	elektronischer GR-Aktenversand per Sommer 2018	17.08.2017 31.03.2021	14.09.2017 Wird weiterverfolgt (4:3 Stimmen;1 Enthaltung /14.9.17) 24.01.2019 Ist parat. Ab Sommer 2019 erfolgt der elektronische Versand.
99	HV	Abfallkonzept (Kosten/Nutzen Hunzikerhof, da defizitäre Kostenentwicklung)	25.04.2019 30.11.2020	26.09.2019: Es soll diesbezüglich ein Infogipfeli stattfinden. 12.11.2020: Es soll im Januar 2021 ein Infogipfeli stattfinden. 30.04.2020: Antrag Vereinsunterstützung Papiersammlungen zurückgestellt

				28.05.2020: Heinz von Arb wird sich um eine sofortige Terminfindung bemühen. Er wird persönlich mit den Betroffenen sprechen und ein Infogipfeli organisieren.
108	RZ	Projekt Pumptrack	26.09.2020 28.02.2021	26.09.2019: Aufnahme auf Pendenzenliste auf Anregung von Fabian Spring.
AW: Anton Wüthrich EC: Enzo Cessotto FK: Freddy Kreuchi HV: Heinz von Arb PM: Pierino Menna RZ: René Zihler				

Besprechung der Pendenzen

Pierino Menna merkt an, dass sich die Pendenzen nicht verändert haben. Heinz von Arb ergänzt im Zusammenhang mit der Pendezenz 99 "Abfallkonzept", dass verschiedene - auch neue - rechtliche Grundlagen berücksichtigt werden müssen. So ist zum Beispiel die Ökentsorgung beim Hunzikerhof zu überarbeiten, da sie dort nicht gut gelöst ist. Alle von Bund und Kanton vorgeschriebenen Abfallarten sind zu priorisieren. Weiter ist zu bemerken, dass die Abfallmenge massiv zugenommen hat. Halbjährlich wenn nicht monatlich ändert sich die Situation, so dass die Thematik sehr gut überarbeitet werden muss. Er will etwas bringen, wozu dann auch gestanden werden kann. Es muss geklärt werden, wo wir etwas verlangen und wo wir die Preise erhöhen möchten.

Pierino Menna fragt, ob das terminiert werden kann. Heinz von Arb informiert, dass im Januar 2021 die erste Sitzung zu dieser Thematik stattfinden wird. Im März 2021 sollte die Vorstellung des Abfallkonzepts möglich sein. Pierino Menna stellt fest, dass vor Februar 2021 nicht näher auf diese Thematik eingegangen werden kann.

Pendenzenliste Januar 2021

Nr	Wer	Thema	Eingang Termin	History
76	PM	elektronischer GR-Aktenversand per Sommer 2018	17.08.2017 31.03.2021	14.09.2017 Wird weiterverfolgt (4:3 Stimmen;1 Enthaltung /14.9.17) 24.01.2019 Ist parat. Ab Sommer 2019 erfolgt der elektronische Versand.
99	HV	Abfallkonzept (Kosten/Nutzen Hunzikerhof, da defizitäre Kostenentwicklung)	25.04.2019 30.11.2020 März 2021	26.09.2019: Es soll diesbezüglich ein Infogipfeli stattfinden. 12.11.2020: Es soll im Januar 2021 ein Infogipfeli stattfinden. 30.04.2020: Antrag Vereinsunterstützung Papiersammlungen zurückgestellt 28.05.2020: Heinz von Arb wird sich um eine sofortige Terminfindung bemühen. Er wird persönlich mit den Betroffenen sprechen und ein Infogipfeli organisieren.

				12.11.2020: Im März 2021 sollte ein Abfallkonzept vorgestellt werden können.
108	RZ	Projekt Pumptrack	26.09.2020 28.02.2021	26.09.2019: Aufnahme auf Pendenzenliste auf Anregung von Fabian Spring.
AW: Anton Wüthrich EC: Enzo Cessotto FK: Freddy Kreuchi HV: Heinz von Arb PM: Pierino Menna RZ: René Zihler				

140 15/00 Allgemeines und Einzelnes

Gebäulichkeiten der Einwohnergemeinde - Allgemeines und Einzelnes: Energiebuchhaltung, Information (1815-15/00)

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Wie jedes Jahr erstellt Christian Niggli, Niggli + Partner Architekten, die Energiebuchhaltung aller Gemeindelienschaften

Hier ist ersichtlich, ob es sich lohnt, ein Gebäude zu sanieren.

Infolge des starken Winters sind die Heizgradtage um ca. 8 % gestiegen, was sich in den meisten Gebäuden entsprechend auswirkt.

Der Gesamtverbrauch hat sich deshalb von 7'079'000 MJ im Vorjahr auf 8'330'000 MJ im Berichtsjahr erhöht, welches einer Erhöhung von 18 % entspricht."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Fabian Spring erläutert den Antrag. Der Bericht zeigt, wo energietechnische Massnahmen sinnvoll sind. Diese Angaben geben auch eine Grundlage, wenn im 2021 die Priorisierung der Projekte für die Gebäudesanierungen angegangen werden soll. Das Schulhaus Falkenstein und das Gemeindehaus sind sehr kritisch.

Pierino Menna findet die Liste sehr interessant, weil sichtbar ist, wo Energie verloren geht und somit Kosten generiert werden. Es wird Zeit, hier etwas zu unternehmen.

Heinz von Arb fragt nach der Bedeutung von "Infolge des starken Winters" zumal in den letzten Jahren die Temperatur im Winter kaum mehr unter 0 Grad war. Fabian Spring sagt, dass die Anzahl Heiztage zugenommen haben.

Pierino Menna stellt fest, dass so der Bericht zur Kenntnis genommen werden kann und nicht speziell darüber abgestimmt werden muss.

141 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Gemeindeorganisation - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung: Motion Hans Heutschi 17.06.2019, Information (1575-16/05)

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 reichte Hans Heutschi-Strähl ein als Motion betitelt und nicht unterzeichnetes Dokument bei der Einwohnergemeinde Balsthal ein. Das Dokument weist drei Abschnitte auf. Zu Beginn eine Art Einleitung, welche nicht betitelt ist, dann ein zweiter Abschnitt mit dem Titel "Antrag" und anschliessend ein dritter Abschnitt unter dem Titel "Begründung".

An der Sitzung vom 24. Oktober 2019 des Einwohnergemeinderates wurde unter anderem das Traktandum "Gemeindeversammlung: Motion Hans Heutschi, Entscheid" behandelt.

Der Gemeinderat stellte mit 6:0 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen fest, dass die Motion Hans Heutschi unzulässig bzw. rechtswidrig ist und wies diese zurück. Der Entscheid wurde dem Motionär eröffnet.

Mit Schreiben vom 22. November 2019 reichte Hans Heutschi-Strähl Beschwerde gegen die Einwohnergemeinde Balsthal betreffend Beschluss des Einwohnergemeinderates vom 24. Oktober 2019 Ungültigkeitserklärung Motion ein.

Die Einwohnergemeinde Balsthal beantragte in ihrer Vernehmlassung vom 7. Januar 2020 die Beschwerde sei abzuweisen, unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zu Lasten von Hans Heutschi-Strähl.

Begründung:

Die Einwohnergemeinde Balsthal stellt sich auf den Standpunkt, dass Gegenstand einer Motion nur sein könne, wofür ausschliesslich auch die Gemeindeversammlung zuständig sei. Der Antrag des Motionärs beziehe sich nur auf Angelegenheiten, wofür ausschliesslich die Baubehörden zuständig sei und nicht die Gemeindeversammlung. Allein aus diesem Grund sei die Motion nicht zulässig und rechtswidrig. Der Motionär versuche mit der Beschwerde darzulegen, er habe eine Überarbeitung des räumlichen

Leitbildes beantragt, was ganz klar nicht der Fall ist. In der Motion verlangt der Motionär mit keiner Silbe einen Reglements- oder Beschlussentwurf.

Erwägungen

In der Folge wurde die Motion auch öffentlich durch die kkB in einem Weihnachtsrundsreiben 2019 thematisiert. In diesem Schreiben steht:

"Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung von 26. September 2019, auf Antrag und Falschinformation des Gemeindeverwalters, die Motion für ungültig erklärt und verletzt damit die demokratischen Rechte. Dagegen wurde beim Regierungsrat Beschwerde eingereicht. Es wird erwartet, dass dieser die demokratischen Rechte und Interesse der Stimmbürger schützt. Für allfällige Verzögerungen bei Bauprojekten ist einzig der Gemeinderat verantwortlich, der mit Arroganz alle "unangenehmen" demokratischen Mittel für ungültig erklärt."

Unterzeichnet wurde das Weihnachtsrundsreiben der kkB unter anderem auch von kkB Gemeinderat René Urben.

An der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2019 sagte Bruno Straub zur Motion:

"Bruno Straub hält fest, es sei alles geschrieben. Wenn jemand Fragen hat, möge er diese stellen. Im Voraus stellt er auch fest, es sei alles rechtlich abgeklärt. Der wesentlichste Punkt ist, dass die Gemeindeversammlung nur für etwas eingesetzt werden kann, wofür sie auch zuständig ist. Von Bedeutung ist der Antrag in der Motion, wonach Bauvorhaben und weitere Bewilligungen von Neubauten/Grossprojekten auszusetzen seien. Wie wir alle wissen, sind für Bauvorhaben die Baubehörden (Kommissionen, Bauverwalter) zuständig, sicher ist es nicht die Gemeindeversammlung. Die Motion beinhaltet somit ein Thema/einen Antrag, wofür nicht die Gemeindeversammlung zuständig ist. Entsprechend kann man sie so auch nicht entgegennehmen. In diesem Sinne wurde alles abgeklärt beim Amt für Gemeinden. Die Motion beinhaltet textlich auch noch Sachen mit dem Leitbild und dem Wachstum von 30 Personen, der Motionär geht davon aus, das räumliche Leitbild sei verbindlich und in jedem Fall einzuhalten. Auch dies trifft nicht zu, es gibt verschiedene Regierungsratsbeschlüsse zu diesem Thema. Im Vorfeld steht das aber nicht zur Diskussion. Man muss nur darüber befinden, ob man die Motion annehmen kann. Wenn die Motion nicht zulässig ist, kann man sie einfach ablehnen. Man hat aber auch die Möglichkeit, den Motionär zu fragen, ob er zurückziehen will. Die Motion ist auch nicht unterzeichnet, dies könnte man aber heilen, indem der Motionär unterschreibt. Bruno Straub weist nochmals daraufhin, es sei alles rechtlich abgeklärt. Er lese jeweils so Geschichten, "mit ein wenig gutem Willen des Gemeindeverwalters hätte...". Der Gemeindeverwalter hat viel guten Willen, hält Bruno Straub fest, aber nur wenn das Recht eingehalten wird. Die Abklärungen waren übrigens aufwändig, aber wir sind ja dazu da, da gibt es nichts zu mäkeln".

Es ist hier gut erkennbar, dass die kkB ein Durcheinander mit den protokollierten Tatsachen veranstaltet. Auch erstaunt, dass Gemeinderat René

Urban mit seiner Unterschrift u.a. die Aussage: "...der mit Arroganz alle "unangenehmen" demokratischen Mittel für ungültig erklärt" stützt.

In seinem Entscheid vom 15. Juni 2020 hält das Volkswirtschaftsdepartement, gezeichnet von der Vorsteherin Frau Landamman Brigit Wyss unmissverständlich fest:

1. Die Beschwerde wird abgewiesen;
2. Der Beschwerdeführer hat die Verfahrenskosten in der Höhe von CHF 3'500 zu tragen. Sie werden mit dem geleisteten Kostenvorschuss in der Höhe von CHF 1'200 verrechnet. Der Restbetrag in der Höhe von CHF 2'300 ist innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen;
3. Eine Parteienentschädigung wird nicht ausgerichtet.

Gegen diese Verfügung konnte innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden, was vom Motionär nicht in Anspruch genommen wurde. Der Entscheid ist folglich rechtskräftig.

Der Regierungsrat hat im wahrsten Sinne des Wortes die Rechte und Interessen des Stimmbürgers geschützt! In diesem Sinne trifft die Aussage von Hans Heutschi-Strähl an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 zu. Im Protokoll der Gemeindeversammlung ist nämlich zu entnehmen:

Hans Heutschi spricht auch die Motion an. Durch unsachliche Angaben habe man gesagt, diese sei ungültig. Der Regierungsrat werde aber die demokratischen Rechte sicher unterstützen."

Erwägungen

Pierino Menna bezieht sich auf die Ausgangslage, da dort der Sachverhalt beschrieben ist. Dort sind auch die Informationen des Volkswirtschaftsdepartementes sichtbar, welches alle Angaben der Einwohnergemeinde gestützt hat. An der Budget-Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 wird Pierino Menna die Motion und deren Ausgang darlegen. Eine eingegebene Motion muss an der Gemeindeversammlung behandelt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Balsthal nimmt vom Entscheid des Volkswirtschaftsdepartements und der Richtigstellung der zitierten Stelle des Weihnachtsrundschreiben der kKB erfreut Kenntnis.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst:

Auftrag:

- Pierino Menna informiert an der Budget-Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 über den Ausgang dieser Motion.

142 15/05 Rainfeldschulhaus und Turnhallen

Gebäulichkeiten der Einwohnergemeinde - Rainfeldschulhaus und Turnhallen: Sanierung Turnhalle Rainfeld, Beschluss (1701-15/05)

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Auf Antrag der Baukommission hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 28. Mai 2020 das Architekturbüro Niggli & Partner in Balsthal mit der Planung der Dachsanierung der Turnhalle Rainfeldschulhaus beauftragt.

Nebst dem Erfassen der Kosten für eine Neueindeckung mit Ziegeln, haben sie auch den Auftrag, die Kosten für das Erstellen einer PV-Anlage zu berechnen.

Erwägungen

Die Kostenschätzung der Varianten PV-Anlage "Aufdach" und "Indach" wurden geprüft und berechnet. Für die Baukommission kommt hier nur eine Aufdachanlage in Frage, da die Indach den Investitionskredit von CHF 250'000 bei weitem überschreitet.

Der Architekt erarbeitete die Variante Dachsanierung mit Ziegel ohne PV-Anlage.

Für die Aufdachanlage wurden zwei Varianten erarbeitet, PV-Anlage West mit rund 33 kWp, sowie PV-Anlage West + Ost mit rund 65 kWp.

Kostenschätzung inkl. Förderbeiträge mit einer Toleranz von +/- 10 %:

Variante 1: Dachsanierung mit Ziegel ohne PVA, CHF 204 000.-

Variante 2: Dachsanierung mit Ziegel und PVA West, CHF 265 000.-

Variante 3: Dachsanierung mit Ziegel und PVA West + Ost, CHF 295 000.-

Der Gemeinderat entscheidet welche Variante ausgeführt werden soll."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Fabian Spring erläutert den Antrag. Es geht um den Grundsatzentscheid, ob auf diesem Dach eine Photovoltaikanlage gebaut werden soll oder nicht. Wenn ja, ob das komplette Dach genutzt werden soll oder nur das westliche Dach. Für diese drei Varianten sind Kostenschätzungen gemacht

worden. Aus Sicht von Fabian Spring ist eine Photovoltaikanlage zukunftsorientiert und sie macht Sinn. Heute geht man von einer Amortisationszeit von 15 Jahren aus.

Heinz von Arb fragt, ob das inklusive Speicher geschätzt wurde. Fabian Spring informiert, dass dies ohne Speicher gerechnet ist, da dies relativ teuer ist.

René Urben zieht die Variante 3 vor, die zwar die teuerste, aber auch die nachhaltigste Lösung ist. Er geht davon aus, dass künftig Strom teurer wird und künftig Strom ins Netz eingespiessen werden kann, so dass es mehr Geld einbringen wird.

Anton Wüthrich drückt seine Zweifel aus. Eine PV-Anlage ist zwar modern und liegt im Trend, ist aber zu teuer bezüglich Refinanzierung. Er ist nicht sicher, ob das sich amortisieren lässt, dies auch in Anbetracht allfälliger Reparaturen. Bei einer garantierten Amortisationszeit von 60 Jahren mag das eine gute Sache sein.

René Urben sagt, dass die heutigen Panels 25 Jahre Garantie haben. Zudem gäbe es heute noch Subventionen, was unklar ist, ob es dies künftig auch noch gibt.

Fabian Spring sagt, dass es sich hier nicht um eine Indachanlage handelt, so dass die Photovoltaikanlage ohne Schaden am bestehenden Dach montiert und demontiert werden kann.

Pierino Menna möchte nochmals auf die Rückeinspeisung des erzeugten Stromes zurückkommen. Es sind keine Speicher vorgesehen und die Vergütung für Rückeinspeisung ist nahezu bei null. Der doch umfangreich erzeugte Strom kann in der Turnhalle Rainfeldschulhaus alleine nicht verbraucht werden. Sollte dieser Strom woanders gebraucht werden, dann müsste eine Leitung ins Schulhaus gezogen und Anpassungen gemacht werden. Er empfiehlt aufgrund der aktuell finanziellen Lage von diesem Vorhaben abzusehen. Es soll das nötigste gemacht werden, also das Dach saniert werden, und es soll erst eine Realisierung in Betracht gezogen werden, wenn dies rentabel betrieben werden kann.

Enzo Cessotto sagt, dass eine Photovoltaikanlage im Schwimmbad Moos für die Warmwasseraufbereitung mehr Sinn machen würde. Dort müssten die Dächer der Garderobenanlage saniert werden, was aus Kostengründen zurückgestellt wurde. Dort hat es eine Heizung, die schon mehrmals ausgefallen ist. Eine Warmwasseraufbereitung macht für ihn mehr Sinn als eine Anlage, wofür wir nichts bekommen. Eine Anlage ohne Refinanzierung macht keinen Sinn. Den erzeugten Strom müssten wir verwerten können.

René Zihler sagt, dass es hier um einen Grundsatzentscheid handelt und fragt Fabian Spring, wie viel eine Leitung zum Schulhaus kosten würde, damit der Strom selber verbraucht werden könnte.

Fabian Spring sagt, dass die angrenzenden Gebäude angehängt werden könnten. Die Kosten für eine Leitung zum Schulhaus kann er nicht sagen.

Heinz von Arb sagt, dass eine Photovoltaikanlage einiges bringen würde.

Enzo Cessotto sagt, dass unter der Voraussetzung, dass die ganze erzeugte Energie genutzt werden kann, er sich für eine Photovoltaikanlage aussprechen könnte. Für die Turnhalle alleine bräuchte es eine solche Anlage nicht. Aber zusätzlich sollten die Herstellung und Entsorgung dieser Panels berücksichtigt werden, deren Umweltbilanz möglicherweise nicht immer so problemlos ist.

Heinz von Arb sagt, dass es früher so war, aber heute die Entsorgung sichergestellt ist. Er findet die Investition in die Photovoltaikanlage gut, da die Entsorgung sichergestellt ist.

Fabian Spring sagt, dass es bei diesem Entscheid darum geht, welche Variante weiterverfolgt werden soll.

Pierino Menna sagt, dass es hier nicht klar ist, was uns die Photovoltaikanlage bringt. Es fehlt die Energiebilanz. Ein reines Schönreden bringt hier nichts. Es ist nicht klar, welche Kosten uns die Panels zurückbringen.

Fabian Spring bestätigt, dass die Energiebilanz in der Weiterverfolgung der gewählten Variante berücksichtigt wird.

Pierino Menna sagt, dass es hier nicht um "nice to have" gehen kann. Balsthal macht viel um das Thema Energie. So z. B. die Holzschnitzelheizung und der Wärmeverbund. Da sind wir im Thal die Gemeinde, welche am weitesten ist. Für eine Photovoltaikanlage müssen wir die Flächen benutzen, die geeigneter und wirkungsvoller sind. Grundsätzlich geht es heute nur darum zu entscheiden, will man eine Photovoltaikanlage oder nur das Dach sanieren. Ob "Anlage West" oder "Anlage West und Ost" ist im Moment unerheblich. Das bestätigt Fabian Spring.

Beschluss

Die Sanierung des Daches der Turnhalle Rainfeldschulhaus wird unter Einbezug einer Photovoltaikanlage weiterverfolgt. Dazu gehört das Erstellen einer Energiebilanz unter Einbezug möglicher Varianten. Der Ressortleiter Hochbau bringt dieses Geschäft erneut in den Einwohnergemeinderat in Form eines neuen Antrages.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst:

Auftrag:

- Fabian Spring klärt die Kosten für die Variante mit einer Photovoltaikanlage ab. Dazu gehört das Erstellen einer Energiebilanz unter Einbezug möglicher Varianten. Der Ressortleiter Hochbau bringt dieses Geschäft erneut in den Einwohnergemeinderat in Form eines neuen Antrages.

143 10/13 Spielgruppe, Kindergarten, Kinderspielplätze

Erziehungs- und Schulwesen - Spielgruppe, Kindergarten, Kinderspielplätze: Mietkosten der Spielgruppe, Beschluss (1816-10/13)

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Die Spielgruppe Balsthal bietet ein breites Betreuungsangebot im Vorschulbereich und betreut aktuell rund 80 Kinder aus Balsthal, verteilt in verschiedenen Gruppen (Haus- und Waldgruppen). Für die Hausgruppe besteht seit dem Jahr 2009 ein Mietvertrag in den Räumlichkeiten (Tiergartenweg 1) in der Swiss Quality Paper. Durch eine Sanierung der angemieteten Räumlichkeiten ist die Nutzung für die Spielgruppe nicht mehr geeignet."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Christa Probst, Leiterin der Spielgruppe, wird gebeten, von der Empore runterzukommen, um im Verlaufe der Debatte allfällige Fragen zu beantworten.

Erwägungen

Christine Rütli erläutert den Antrag. Ab Januar 2021 wird die Spielgruppe in den Räumlichkeiten des Schülerhortes der Falkenburg an der Sagmattstrasse 4, in einem grösseren Raum starten. Weitere Räumlichkeiten und ein Spielplatz können mitbenutzt werden.

Der Mietvertrag, mit der ADDA KITA GmbH, weist einen monatlichen Mietzins von CHF 800 inklusive Nebenkosten aus, was jährliche Kosten von CHF 9'600 bedeutet.

Am 12. Dezember 2008 beschloss der Einwohnergemeinderat, dass der Betrag von CHF 6'000 pro Jahr von der Einwohnergemeinde bezahlt wird, solange der Spielgruppe keine eigenen Räume zur Verfügung gestellt werden können.

Nun die Anfrage von der Spielgruppe, den damaligen Beschluss vom Einwohnergemeinderat über die Übernahme der Mietkosten, um CHF 3'600 anzupassen und somit auf CHF 9'600 zu erhöhen.

Rudolf Dettling, fragt sich, ob die Bewilligung des Vermieters für die Untermiete vorhanden ist. Er ergänzt, dass zu hinterfragen ist, was der Gegenwert von den CHF 9'600 inkl. Nebenkosten darstellt. Zudem sieht man nicht, welchen Mietzins die ADDA KITA GmbH zahlt. Aus Art. 262 OR

ergibt sich, dass die Untermiete in einem stimmigen Verhältnis zur Hauptmiete stehen muss. Ein übersetzter Mietzins darf der Untervermieter nicht erzielen. Das lässt sich hier nicht überprüfen.

Pierino Menna stellt fest, dass bekannt sein muss, was die ADDA KITA GmbH bezahlt und wie viele Quadratmeter der Raum umfasst. Deshalb schlägt Pierino Menna vor, dass zuerst diese Informationen beschafft werden und im Januar 2021 dieser Antrag für den definitiven Entscheid nochmals gestellt werden soll. Es soll belegt werden, wie viel die ADDA KITA GmbH für die Miete bezahlt. Bei der Raumgrösse handelt es sich offenbar um 85 m² plus Spielplatz.

Christa Probst informiert auf Frage von Pierino Menna, dass die Räume sechs bis sieben Mal pro Woche benutzt werden. Sie ergänzt, dass es sechs bis sieben Hausspielgruppen und drei Waldspielgruppen gibt. Für 58 m² haben sie bisher CHF 500 bezahlt.

Pierino Menna stellt fest, dass es hier um Untermiete geht, die Einwohnergemeinde bereits einen Betrag von CHF 9'000 bezahlt. Dieser Antrag kann eine weitere Finanzierung der KITA bedeuten, wenn der Mietzins zu hoch ist. Man kann sagen, dass es sich hier um moderate Beträge geht, aber gleichzeitig nicht Beträge gesprochen werden dürfen, wenn nicht alle Fakten bekannt sind.

René Urben unterstützt diese Überlegung und ist der Meinung, dass die Zusage der Untermiete eingeholt werden soll, was oft bereits aus dem Mietvertrag ersichtlich ist.

Anton Wüthrich teilt die Meinung, dass Klarheit und Transparenz im Sinne der Aussage von Rudolf Dettling in die bestehenden und künftigen Miet- und Untermietverhältnisse geschaffen werden soll. Es muss eine faire Lösung geben, erst recht, wenn es unterschiedliche Untermieter gibt.

Christa Probst sieht es als gangbaren Weg, diesen Antrag im Januar 2021 erneut zu beurteilen. Die Eingabefristen müssen berücksichtigt werden.

Beschluss

Antrag wird zurückgestellt und wird im Januar 2021 mit den zusätzlich in Erfahrung gebrachten Fakten neu gestellt.

Der Beschluss erfolgt durch konkludentes Verhalten.

Auftrag:

- Christine Rütli bringt die zusätzlichen Fakten in Erfahrung und stellt den Antrag erneut auf die Sitzung des Einwohnergemeinderates im Januar 2021 unter Berücksichtigung der Eingabefrist.

144 27/02 Ärzewesen, Krankenpflege, Spitex

Sanitäts- und Gesundheitswesen - Ärzewesen, Krankenpflege, Spitex: Ausbildungspauschale Spitex Thal, Validierung (1817-27/02)

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Mit E-Mail vom 8. Juli 2020 08:03 hat Pierino Menna folgenden Zirkularbeschluss initiiert:

Zirkularbeschluss Ausbildungspauschale Spitex Thal

Liebe Ursula
Liebe Kollegen

Die Spitex Thal bittet um einen Entscheid zur Ausbildungspauschale. Dazu müsste bei einem positiven Entscheid ein Nachtrag zur Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Balsthal und der Spitex Thal unterschrieben werden.

Wie bereits bekannt, war schon bei der Wegkostenpauschale ein Gerichtsurteil hängig. Weil Balsthal die Wegkostenpauschale immer übernommen hat, wurden nach dem gefällten Gerichtsurteil keine Nachzahlungen nötig. Die Situation zur Ausbildungspauschale ist ähnlich:

nach Kantonsratsbeschluss beträgt die Ausbildungspauschale 80 Rappen pro Stunde. Im Jahre 2019 hat die Spitex Thal 5 Monate die Kunden mit diesem Betrag belastet. Da scheinbar bereits wieder eine Klage läuft (analog Wegkostenpauschale) wurde die Weiterverrechnung eingestellt. Es stellt sich nun die Frage, wie die Ausbildungspauschale ab 2020 gehandhabt werden soll. Auf Risiko hin den Kunden weiterbelasten, mit der Gefahr, dass die Gemeinden aufgrund eines Gerichtsurteils, wieder rückwirkend auf Nachforderung hin zahlen müssen, oder übernehmen die Gemeinden die Ausbildungspauschale ab 2020? Es müssten Nachträge zur Vereinbarung abgeschlossen werden (s. Unterlagen).

Bitte teilt mir eure Meinung dazu mit. Wie steht ihr zur Übernahme oder nicht Übernahme. Als Beispiel, die Einwohnergemeinde Mümliswil hat wie folgt entschieden:

1. Die Kosten für das Jahr 2019 werden übernommen (CHF 3'595.00).
2. Die Kosten für das Jahr 2020 ab 01. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 werden übernommen (ca. CHF 2'700.00 bzw. nach Abrechnung).
3. Die Ausbildungspauschale soll den Kunden ab 01. Juli 2020 verrechnet werden.

Die Validierung dieses Zirkularbeschlusses findet dann in der Sitzung vom August 2020 statt. Besten Dank für eure Rückmeldung bis Sonntagabend 12.07.2020

Das Ergebnis der Zirkularbeschlusses:

Ja	Nein	Enthaltungen
5	0	4

Der Zirkularbeschluss wurde somit angenommen."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Pierino Menna weist darauf hin, dass im Nachgang zu diesem Zirkularbeschluss der Regierungsrat beschlossen hat, dass die Ausbildungspauschale von den einzelnen Gemeinden übernommen werden muss. Somit hat der Einwohnergemeinderat bereits mit dem Zirkularbeschluss korrekt entschieden. Andere Gemeinden, die das nicht so entschieden haben, müssen das nun nachzahlen. Deshalb ist die Situation klar.

Niemand wünscht das Wort.

Beschluss

Der Gemeinderat validiert diesen Zirkularbeschluss.

Der Beschluss wird gefällt mit folgendem Ergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
7	0	1

145 12/06 Sportvereine

**Feste, Ausstellungen, Vereine und Gesellschaften -
Sportvereine: Aufnahme des Kavallerie-Reitvereins
Balsthal-Thal auf die Liste zu den Richtlinien für Ver-
einsunterstützungen, Beschluss (1801-12/06)**

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "An der Gemeinderatsitzung vom Mai 2019 behandelte der Gemeinderat den Antrag des Kavallerie-Reitvereins Balsthal-Thal um Nutzung der Quelle Vogelsmatt für die Wasserversorgung, der jedoch abgelehnt wurde. Zugleich erhielt der RL Kultur, Sport und Freizeit die Aufgabe eine Lösung für den Verein zu finden. Darauf fanden zwei Meetings zwischen dem RL Kultur, Sport und Freizeit und Vertreter des Kavallerie-Reitvereins statt.

Im Sommer 2020 stellte der Kavallerie-Reitverein Balsthal-Thal dem RL Kultur, Sport und Freizeit brieflich einen Antrag auf Vereinsunterstützung zu."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

René Zihler erläutert den Antrag. Der Kavallerie-Reitverein Balsthal-Thal ist ein angesehener Verein in der Welt des Reitsportes. Er ist sehr bekannt, populär und angesehen. Er bekommt keine Jugendförderungsbeiträge. Die Einwohnergemeinde Balsthal hat ein gültiges Reglement für Vereins-

unterstützung. Gemäss §1.3 "Spezielle Beiträge" können Vereine und Organisationen, welche mit kulturellen und/oder sportlichen Aktivitäten zentrale Aufgaben übernehmen oder aufgrund ihrer Aktivitäten hohe finanzielle Aufwendungen haben, einen Antrag beim Einwohnergemeinderat stellen. Dieser dient als Basis für diesen Antrag.

In der Beilage des Antrags befindet sich eine Liste der Vereine, welche bereits Beiträge erhalten. An der letzten Sitzung des Einwohnergemeinderates, an welcher René Zihler nicht teilnehmen konnte, wurde dieser Antrag zurückgestellt. Es wurde die Liste der Vereinsmitglieder verlangt, welche sich im Dossier dieses Antrags befindet.

Heinz von Arb stellt fest, dass der Präsident des Kavallerie-Reitverein Balsthal-Thal von Matzendorf ist. Die Mitglieder kommen vom ganzen Thal. Er fragt sich, ob die anderen Gemeinden ebenfalls einen Beitrag an den Kavallerie-Reitverein bezahlen. Die Reitanlage ist in Balsthal, deshalb fragen sie wahrscheinlich die Einwohnergemeinde an. Aber die Frage bleibt: Was zahlen die anderen Gemeinden.

René Zihler kommt nochmals auf den §1.3 des gültigen Reglements für Vereinsunterstützung zurück und fasst zusammen, dass der Einwohnergemeinderat bestimmen muss, ob er Beiträge bekommt oder nicht.

Enzo Cessotto sagt, dass Vereine unterstützt werden, die Jugendförderung betreiben. Er fragt sich, ob der Kavallerie-Reitverein Balsthal-Thal ebenfalls Junioren ausbildet.

René Zihler weist nochmals auf den §1.3 der Richtlinien Vereinsunterstützungen hin, wonach jeder Verein einen zusätzlichen und separaten Antrag stellen kann. Der § 1.3 lautet: "Vereine und Organisationen, welche mit kulturellen und/oder sportlichen Aktivitäten zentrale Aufgaben übernehmen oder aufgrund ihrer Aktivitäten grosse finanzielle Aufwendungen haben, können auf Antrag beim Gemeinderat einen speziellen Betrag erhalten." Ein solcher Antrag hat der Kavallerie-Reitverein Balsthal-Thal nun gemacht und ist Basis dieses Antrags. Dieser Antrag hat mit der Jugendförderung nichts zu tun.

Pierino Menna sagt, dass einerseits die Vereinsliste besteht und andererseits die Jugendförderung. Zusätzlich bestehe aber auch die Unterstützung mit Festbänken usw. Er weist auf das Problem hin, dass kein gültiges Vereinsreglement besteht. Er habe bereits einen weiteren Verein pendent, der nach Unterstützung nachfragt. Er findet es nicht gut, jetzt immer wieder Beiträge zu genehmigen. Es braucht jetzt ein Vereinsreglement, in dem die genauen Kriterien für eine Unterstützung beschrieben sind. Dabei muss auch die bestehende Vereinsliste mit den Beiträgen angeschaut werden. Es ist zweifellos, dass der Kavallerie-Reitverein Balsthal-Thal eine gute Sache macht. Es ist eindrücklich, wenn man nichts von Pferden versteht und dann das erklärt bekommt. Wir können aber nicht einfach so Beiträge ohne saubere Vorgaben sprechen.

René Zihler weist nochmals auf das bestehende Reglement hin (Richtlinien Vereinsunterstützungen). Der Einwohnergemeinderat kann aufgrund dieser Vorgaben entscheiden.

Pierino Menna sagt, dass nirgends festgelegt ist, dass ein Verein einen Antrag stellen kann, dass er auf die Liste kommt. René Zihler widerspricht, weist erneut auf den § 1.3 hin und liest ihn vor.

Enzo Cessotto findet, dass es eine saubere Klärung braucht. Es braucht eine Regelung. Man habe im Einwohnergemeinderat gesagt, es würden Vereine unterstützt, die Jugendförderung machen. Jetzt ist ein Antrag da und wir wissen nicht recht, wie wir uns verhalten sollen. Deshalb findet er die Ansicht von Pierino Menna richtig, dass das Vorgehen sauber geklärt werden muss. Wenn das ein Verein zugesprochen bekommt, dann kommen die anderen auch.

René Zihler erinnert an den Entscheid des Einwohnergemeinderates vom 22. Oktober 2020, wo der Unterstützung des SAC zugesagt wurde, und so rund CHF 6'000 nach Zermatt geschickt wurden.

Pierino Menna sagt, dass es klare Grundlagen braucht, um Beiträge zu gewähren.

René Zihler zieht den Antrag zurück und stellt sich zur Verfügung, ein Reglement zu erarbeiten.

Pierino Menna ergänzt, dass es möglicherweise Reglemente gibt, die sich widersprechen.

Auftrag:

- René Zihler erarbeitet ein Reglement über die Vereinsunterstützung unter Berücksichtigung von Vorgaben in unterschiedlichen Reglementen und Vorgaben, die sich allenfalls widersprechen.

146 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Gemeindeorganisation - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung: Terminplanung 2021, Abgleich (1818-16/05)

Einbezug der Öffentlichkeit

Pierino Menna stellt fest, dass die Termine auf Basis der zugestellten Termine festgelegt werden müssen. In der Festlegung dieses Vorschlages war es schwierig, diese mit den Schulferien abzustimmen. Teilweise fällt entweder der Eingabetermin oder das Sitzungsdatum in die Schulferien. Zu-

dem müssen diese Daten mit den Daten der Delegiertenversammlung abgestimmt sein. Bis dato sind nur die Termine für die Delegiertenversammlung der Kreisschule Thal bekannt.

Enzo Cessotto gibt die Daten der Delegiertenversammlung der ARA Falkenstein bekannt.

Somit werden in der Beratung der Sitzungstermine des Einwohnergemeinderates folgende Termine berücksichtigt:

Delegiertenversammlungen	
Kreisschule Thal	Donnerstag, 29. April 2021 Donnerstag, 28. Oktober 2021
Sozialregion Thal-Gäu	Wochentag, TT. MMMM 2021 noch nicht bekannt Wochentag, TT. MMMM 2021 noch nicht bekannt
ARA Falkenstein	Mittwoch, 28. April 2021 (Rechnung) Mittwoch, 22. September 2021 (Budget)
Schulferien	
Sportferien 2021	Samstag, 6. Februar 2021 - Sonntag, 21. Februar 2021
Frühlingsferien 2021	Samstag, 10. April 2021 - Sonntag, 25. April 2021
Sommerferien 2021	Samstag, 10. Juli 2021 - Sonntag, 15. August 2021
Herbstferien 2021	Samstag, 2. Oktober 2021 - Sonntag, 24. Oktober 2021
Weihnachtsferien 2021	Samstag, 25. Dezember 2021 - Sonntag, 9. Januar 2022
Sportferien 2022	Samstag, 5. Februar 2022 - Sonntag, 20. Februar 2022

Pierino Menna verlangt erneut, dass die Ressortleiter, Themen, welche Sitzungen der Delegiertenversammlungen betreffen, rechtzeitig in die Sitzungen des Einwohnergemeinderats einbringen, damit genügend Zeit für die Beratung besteht und damit die Delegierten rechtzeitig beauftragt werden können.

Beschluss

Die Termine werden wie folgt festgelegt:

Sitzungen des Einwohnergemeinderates			
Sitzung	Monat	Sitzungsdatum	Eingabetermin
1. Sitzung	Januar 2021	Donnerstag, 21. Januar 2021 19:00	12. Januar 2021
2. Sitzung	Februar 2021	Donnerstag, 25. Februar 2021 19:00	16. Februar 2021
3. Sitzung	März 2021	Donnerstag, 25. März 2021 19:00	16. März 2021
4. Sitzung	April 2021	Freitag, 30. April 2021 19:00	20. April 2021
5. Sitzung	Mai 2021	Donnerstag, 27. Mai 2021 19:00	18. Mai 2021
6. Sitzung	Juli 2021	Donnerstag, 1. Juli 2021 18:00	22. Juni 2021
7. Sitzung	August 2021	Donnerstag, 26. August 2021 19:00 voraussichtlicher Legislaturbeginn	17. August 2021
8. Sitzung	September 2021	Donnerstag, 23. September 2021 19:00	14. September 2021
9. Sitzung	Oktober 2021	Freitag, 29. Oktober 2021 19:00	19. Oktober 2021
10. Sitzung	November 2021	Donnerstag, 11. November 2021 19:00	2. November 2021
11. Sitzung	Dezember 2021	Freitag, 10. Dezember 2021 18:00	30. November 2021
1. Sitzung	Januar 2022	Donnerstag, 20. Januar 2022 19:00	11. Januar 2022

Gemeindeversammlungen	
Rechnungs-Gemeindeversammlung	Montag, 14. Juni 2021, 19:00
Budget-Gemeindeversammlung	Montag, 13. Dezember 2021, 19:00

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Auftrag:

- Max Bühler informiert über diese Termine.

147 14/08 Sozialfürsorge

Fürsorgewesen - Sozialfürsorge: Vorstand Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu, Information (1819-14/08)

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Folgende Demissionen sind per Kopie Brief / Mail eingetroffen:

- Ruedi Dettling, Vorstandsmitglied Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu
- Ursula Ackermann, Vorstandsmitglied Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu

Die Demissionen von Ursula Ackermann und Ruedi Dettling sind an den Präsidenten des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu, Kurt

Bloch adressiert. Eine Kopie der Demission wurde mir per Mail zugestellt.

- Pia Otter, Delegierte Zweckverband Kreisschule Thal KSTh
- Claudia Jeker, Delegierte Zweckverband Kreisschule Thal KSTh
- Jörg von Arx, Feuerwehrkommission / Feuerwehrdienst

Die Vorstandsmitglieder Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu sind bereits ersetzt worden. Die Delegierten des Zweckverbandes Kreisschule Thal KSTh sind noch zu ersetzen. Die Vorschläge Feuerwehrkommission werden direkt durch die Feuerwehr gemacht."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Pierino Menna weist darauf hin, dass für diesen Antrag drei Traktanden aufgeführt sind und dass diese drei Traktanden aber zusammen behandelt werden. Diese Aufteilung ist deshalb, weil die Demissionen von Rudolf Dettling und Ursula Ackermann das Fürsorgewesen (Registratur 14/08) betreffen, die Demissionen von Pia Otter und Claudia Jeker den Zweckverband Kreisschule Thal (Registratur 16/08) und die Demission von Jörg von Arx die Feuerwehr (Registratur 23/00) betrifft.

Pierino Menna stellt fest, dass es nicht seine Aufgabe als Gemeindepräsident ist, Demissionen mitzuteilen. Wenn die Gemeinderäte solche Demissionen haben, dann müssen diese an den zuständigen Ressortleiter gehen. Eine E-Mail ist keine Demission. Es ist ein Brief mit Unterschrift notwendig. Jörg von Arx hat es korrekt gemacht, von dem die Demission per Post zugestellt wurde. Hier wäre es die Aufgabe von Heinz von Arb gewesen, dies in den Einwohnergemeinderat zu tragen.

René Zihler fragt, was "Die Vorstandsmitglieder Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu sind bereits ersetzt worden." bedeutet.

Pierino Menna sagt, dass Bruno Born Präsident ist.

René Zihler fragt, wer die Einwohnergemeinde im Vorstand des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu vertritt.

Pierino Menna klärt auf, dass von Balsthal niemand dabei ist. René Zihler stellt fest, dass Balsthal als grosser Zahler nicht vertreten ist. Das bestätigt Pierino Menna.

Pierino Menna sagt, dass er per E-Mail informiert hat, dass von der Einwohnergemeinde Balsthal eine Nachfolge gesucht wird. An einem Samstag hat er die Nachricht erhalten und am folgenden Montag hat er die entsprechende E-Mail verschickt. Bis am Donnerstag, an dem die Sitzung der Gemeindepräsidentenkonferenz stattgefunden hat, hat er keine Rückmeldung erhalten. An dieser Sitzung hat sich Pierino Menna für diese Vakanz im Vorstand gemeldet. Dann ist aber bereits festgestanden, dass

Marcel Allemann von Matzendorf in den Vorstand gekommen ist. Dass Balsthal nicht im Vorstand vertreten ist, muss sich wieder ändern, was Pirino Menna dort deponiert hat.

Nach Information von Enzo Cessotto über die Zusammensetzung der Delegierten bei der ARA Falkenstein, wo in den Statuten festgehalten ist, welche Ortschaft wie viele Mitglieder stellt, wird im Einwohnergemeinderat festgestellt, dass in den Statuten des Zweckverbandes der Sozialregion Thal-Gäu nicht festgehalten ist, welche Ortschaft wie viele Mitglieder stellt. Es ist nur festgehalten, wie viele das Thal und wie viele das Gäu stellt.

Enzo Cessotto sagt, dass jeder Ressortleiter ein Pflichtenheft hat und jetzt Ursula Ackermann nicht mehr dabei ist, obwohl das ihr Ressort ist. Aus seiner Sicht gehe das nicht auf. Ursula Ackermann sagt, dass sie nicht dahinterstehen kann, was im Zweckverband der Sozialregion Thal-Gäu abläuft.

Beschluss

Der Einwohnergemeinderat genehmigt die Demissionen und verdankt die geleistete Arbeit der einzelnen Mitglieder.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

148 16/08 Kreisbezirksschul-, Musik- und Schulkommission

**Gemeindeorganisation - Kreisbezirksschul-, Musik- und Schulkommission: Vorstand und Delegierte
Zweckverband Kreisschule Thal, Information (1646-16/08)**

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Folgende Demissionen sind per Kopie Brief / Mail eingetroffen:

- Ruedi Dettling, Vorstandsmitglied Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu
- Ursula Ackermann, Vorstandsmitglied Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu

Die Demissionen von Ursula Ackermann und Ruedi Dettling sind an den Präsidenten des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu, Kurt Bloch adressiert. Eine Kopie der Demission wurde mir per Mail zugestellt.

- Pia Otter, Delegierte Zweckverband Kreisschule Thal KSTh
- Claudia Jeker, Delegierte Zweckverband Kreisschule Thal KSTh
- Jörg von Arx, Feuerwehrkommission / Feuerwehrdienst

Die Vorstandsmitglieder Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu sind bereits ersetzt worden. Die Delegierten des Zweckverbandes Kreisschule Thal KSTh sind noch zu ersetzen. Die Vorschläge Feuerwehrkommission werden direkt durch die Feuerwehr gemacht."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Pierino Menna weist darauf hin, dass für diesen Antrag drei Traktanden aufgeführt sind und dass diese drei Traktanden aber zusammen behandelt werden. Diese Aufteilung ist deshalb, weil die Demissionen von Rudolf Dettling und Ursula Ackermann das Fürsorgewesen (Registratur 14/08) betreffen, die Demissionen von Pia Otter und Claudia Jeker den Zweckverband Kreisschule Thal (Registratur 16/08) und die Demission von Jörg von Arx die Feuerwehr (Registratur 23/00) betrifft.

Pierino Menna stellt fest, dass es nicht seine Aufgabe als Gemeindepräsident ist, Demissionen mitzuteilen. Wenn die Gemeinderäte solche Demissionen haben, dann müssen diese an den zuständigen Ressortleiter gehen. Eine E-Mail ist keine Demission. Es ist ein Brief mit Unterschrift notwendig. Jörg von Arx hat es korrekt gemacht, von dem die Demission per Post zugestellt wurde. Hier wäre es die Aufgabe von Heinz von Arb gewesen, dies in den Einwohnergemeinderat zu tragen.

René Zihler fragt, was "Die Vorstandsmitglieder Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu sind bereits ersetzt worden." bedeutet.

Pierino Menna sagt, dass Bruno Born Präsident ist.

René Zihler fragt, wer die Einwohnergemeinde im Vorstand des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu vertritt.

Pierino Menna klärt auf, dass von Balsthal niemand dabei ist. René Zihler stellt fest, dass Balsthal als grosser Zahler nicht vertreten ist. Das bestätigt Pierino Menna.

Pierino Menna sagt, dass er per E-Mail informiert hat, dass von der Einwohnergemeinde Balsthal eine Nachfolge gesucht wird. An einem Samstag hat er die Nachricht erhalten und am folgenden Montag hat er die entsprechende E-Mail verschickt. Bis am Donnerstag, an dem die Sitzung der Gemeindepräsidentenkonferenz stattgefunden hat, hat er keine Rückmeldung erhalten. An dieser Sitzung hat sich Pierino Menna für diese Vakanz im Vorstand gemeldet. Dann ist aber bereits festgestanden, dass Marcel Allemann von Matzendorf in den Vorstand gekommen ist. Dass Balsthal nicht im Vorstand vertreten ist, muss sich wieder ändern, was Pierino Menna dort deponiert hat.

Nach Information von Enzo Cessotto über die Zusammensetzung der Delegierten bei der ARA Falkenstein, wo in den Statuten festgehalten ist, welche Ortschaft wie viele Mitglieder stellt, wird im Einwohnergemeinderat festgestellt, dass in den Statuten des Zweckverbandes der Sozialregion Thal-Gäu nicht festgehalten ist, welche Ortschaft wie viele Mitglieder stellt. Es ist nur festgehalten, wie viele das Thal und wie viele das Gäu stellt.

Enzo Cessotto sagt, dass jeder Ressortleiter ein Pflichtenheft hat und jetzt Ursula Ackermann nicht mehr dabei ist, obwohl das ihr Ressort ist. Aus seiner Sicht gehe das nicht auf. Ursula Ackermann sagt, dass sie nicht dahinterstehen kann, was im Zweckverband der Sozialregion Thal-Gäu abläuft.

Beschluss

Der Einwohnergemeinderat genehmigt die Demissionen und verdankt die geleistete Arbeit der einzelnen Mitglieder.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

149 23/00 Allgemeines und Einzelnes

Löschwesen, Feuerwehrwesen, Feuerpolizei - Allgemeines und Einzelnes: Feuerwehrkommission, Information (1820-23/00)

Einbezug der Öffentlichkeit

Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Folgende Demissionen sind per Kopie Brief / Mail eingetroffen:

- Ruedi Dettling, Vorstandsmitglied Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu
- Ursula Ackermann, Vorstandsmitglied Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu

Die Demissionen von Ursula Ackermann und Ruedi Dettling sind an den Präsidenten des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu, Kurt Bloch adressiert. Eine Kopie der Demission wurde mir per Mail zugestellt.

- Pia Otter, Delegierte Zweckverband Kreisschule Thal KSTh
- Claudia Jeker, Delegierte Zweckverband Kreisschule Thal KSTh
- Jörg von Arx, Feuerwehrkommission / Feuerwehrdienst

Die Vorstandsmitglieder Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu sind bereits ersetzt worden. Die Delegierten des Zweckverbandes Kreisschule

Thal KSTh sind noch zu ersetzen. Die Vorschläge Feuerwehrkommission werden direkt durch die Feuerwehr gemacht."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Pierino Menna weist darauf hin, dass für diesen Antrag drei Traktanden aufgeführt sind und dass diese drei Traktanden aber zusammen behandelt werden. Diese Aufteilung ist deshalb, weil die Demissionen von Rudolf Dettling und Ursula Ackermann das Fürsorgewesen (Registratur 14/08) betreffen, die Demissionen von Pia Otter und Claudia Jeker den Zweckverband Kreisschule Thal (Registratur 16/08) und die Demission von Jörg von Arx die Feuerwehr (Registratur 23/00) betrifft.

Pierino Menna stellt fest, dass es nicht seine Aufgabe als Gemeindepräsident ist, Demissionen mitzuteilen. Wenn die Gemeinderäte solche Demissionen haben, dann müssen diese an den zuständigen Ressortleiter gehen. Eine E-Mail ist keine Demission. Es ist ein Brief mit Unterschrift notwendig. Jörg von Arx hat es korrekt gemacht, von dem die Demission per Post zugestellt wurde. Hier wäre es die Aufgabe von Heinz von Arb gewesen, dies in den Einwohnergemeinderat zu tragen.

René Zihler fragt, was "Die Vorstandsmitglieder Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu sind bereits ersetzt worden." bedeutet.

Pierino Menna sagt, dass Bruno Born Präsident ist.

René Zihler fragt, wer die Einwohnergemeinde im Vorstand des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu vertritt.

Pierino Menna klärt auf, dass von Balsthal niemand dabei ist. René Zihler stellt fest, dass Balsthal als grosser Zahler nicht vertreten ist. Das bestätigt Pierino Menna.

Pierino Menna sagt, dass er per E-Mail informiert hat, dass von der Einwohnergemeinde Balsthal eine Nachfolge gesucht wird. An einem Samstag hat er die Nachricht erhalten und am folgenden Montag hat er die entsprechende E-Mail verschickt. Bis am Donnerstag, an dem die Sitzung der Gemeindepräsidentenkonferenz stattgefunden hat, hat er keine Rückmeldung erhalten. An dieser Sitzung hat sich Pierino Menna für diese Vakanz im Vorstand gemeldet. Dann ist aber bereits festgestanden, dass Marcel Allemann von Matzendorf in den Vorstand gekommen ist. Dass Balsthal nicht im Vorstand vertreten ist, muss sich wieder ändern, was Pierino Menna dort deponiert hat.

Nach Information von Enzo Cessotto über die Zusammensetzung der Delegierten bei der ARA Falkenstein, wo in den Statuten festgehalten ist, welche Ortschaft wie viele Mitglieder stellt, wird im Einwohnergemeinderat festgestellt, dass in den Statuten des Zweckverbandes der Sozialregion Thal-Gäu nicht festgehalten ist, welche Ortschaft wie viele Mitglieder stellt. Es ist nur festgehalten, wie viele das Thal und wie viele das Gäu stellt.

Enzo Cessotto sagt, dass jeder Ressortleiter ein Pflichtenheft hat und jetzt Ursula Ackermann nicht mehr dabei ist, obwohl das ihr Ressort ist. Aus seiner Sicht gehe das nicht auf. Ursula Ackermann sagt, dass sie nicht dahinterstehen kann, was im Zweckverband der Sozialregion Thal-Gäu abläuft.

Beschluss

Der Einwohnergemeinderat genehmigt die Demissionen und verdankt die geleistete Arbeit der einzelnen Mitglieder.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

150 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation - Vertreter der Einwohnergemeinde: Delegationen, Information (1491-18/14)

Einbezug der Öffentlichkeit

Pierino Menna informiert, dass eine Delegation für eine online Preisverleihung "Unternehmerpreis" eingegangen ist und fragt nach dem Interesse. Niemand meldet sich.

Von der Protect AG sowie von der Stadt Grenchen kam ein Weihnachtsgruss.

Die Swisscom hat einen Flyer geliefert über "Was ist jetzt mit 5G", was auch ein Thema in Balsthal ist. Interessierte können einen Flyer nehmen.

151 R Mitteilungen Ressortleiter

Mitteilungen Ressortleiter: Mitteilungen Ressortleiter, Information (1489-R)

Einbezug der Öffentlichkeit

Heinz von Arb informiert, dass die letzte KEBAG-Sitzung von diesem Jahr stattgefunden hat und dass Modernisierungen stattfinden. Er stellt fest, dass es im Vorstand sehr gute Leute hat, welche die Themen hinterfragen und sehr gute Einwände machen.

152 M Mitteilungen Verschiedenes

Mitteilungen Verschiedenes: Mitteilungen Verschiedenes, Information (1490-M)

Einbezug der Öffentlichkeit

Pierino Menna teilt mit, dass er die erhalten Weihnachtskarten mit einem eigenen Weihnachtsgruss beantwortet. Dieses Jahr wird er die Leute, welche die Weihnachtsbeleuchtung realisiert haben, beschenken.

Christine Rütli wünscht, dass anlässlich der Abstimmungen und Wahlen, das Material im Wahlbüro wieder wie früher auf dem Wagen zur Verfügung steht.

Enzo Cessotto informiert, dass am Morgen des 15. Dezember 2020 im Kantonsrat die Umfahrung Klus behandelt wird, bevor sie vors Volk kommt.

Pierino Menna bedankt für die Mitarbeit in diesem schwierigen Jahr. Im Februar konnte die Sitzung noch ohne Maske durchgeführt werden, was heute anders ist. Er wünscht allen, dass alle an Weihnachten, die dieses Jahr in einem kleineren Kreis gefeiert wird, zu ruhigen Tagen kommen. Er wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr vor allem gute Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

Enzo Cessotto als Vizegemeindepräsident bedankt sich bei Pierino Menna und den Mitarbeitenden der Verwaltung und wünscht schöne Weihnachten und beste Gesundheit.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

Der Leiter Verwaltung und
Gemeindeschreiber:

Pierino Menna

Max Bühler